

Aufgrund der §§ 5, 19, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 20209, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504), und der §§ 1, 2, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung am 10. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) vom 17. Dezember 2019

Artikel 1

Die Ortssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) vom 17. Dezember 2019, veröffentlicht am 30.12.2019 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu § 3 Abs. 1 der Marktgebührensatzung) wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt:

„Für den Sternschnuppenmarkt 2021 werden die vorstehend genannten Gebühren jeweils um 20 Prozent herabgesetzt.“

2. § 3 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist berechtigt, die Gebühren ganz oder teilweise zu erstatten, wenn die Marktveranstaltung nach Entstehung der Gebührenschuld aufgrund außergewöhnlicher und schwerwiegender Ereignisse (wie etwa Pandemien oder Extremwetterereignisse) abgebrochen werden muss oder der Markt aufgrund dieser Ereignisse nur mit erheblichen und für die Beschicker unzumutbaren Einschränkungen stattfinden kann. Durch vorstehende Regelung wird ein Anspruch der Beschicker nicht begründet.“

Artikel 2

Diese Ortssatzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.

Wiesbaden, den ____ 2022

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister